

Titel der Drucksache:

**Informationen über Baumfällanträge im
Zeitraum 01.04. bis 30.09.2012**

Drucksache

2137/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	05.11.2012	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	20.11.2012	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Im Berichtszeitraum wurden 335 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1). Die Baumkommission begutachtete 722 Bäume, von denen 642 zur Fällung frei gegeben wurden (88,9 Prozent). In 80 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (11,1 Prozent). Die Ablehnungsquote ist mit dem vorhergehenden Berichtszeitraum (11,6 Prozent) vergleichbar.

Die beauftragten Ersatzpflanzungen werden systematisch nach Ablauf einiger Jahre (Anwuchsphase) kontrolliert. In wenigen Fällen werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet wegen Nichtbefolgung der Auflage. Daneben müssen in wenigen Fällen Nachbesserungen beauftragt werden, da der Mindeststammumfang nicht eingehalten wurde oder die Baumart (einheimisch) nicht den Bestimmungen entspricht.

Bei Unmöglichkeit der Ersatzpflanzung kommt es regelmäßig zur Beauftragung von Ersatzzahlungen. Diese werden vom Garten- und Friedhofsamt vereinnahmt und für Baumpflanzungen im Stadtgebiet aufgewendet. Im Jahr 2011 wurden 118 Zahlungen mit einer Höhe von insgesamt 27.930 Euro beschieden. Die Kosten für eine Ersatzzahlung betragen bei Laubbäumen 155,00 Euro pro Stück sowie bei Nadelbäumen 125,00 Euro pro Stück.

Die exakte Anzahl bzw. der Anteil der Ersatzzahlungen pro Jahr kann erst nach einigen Jahren bestimmt werden, da die Antragsteller mindestens 2 Jahre Zeit haben, die Ersatzpflanzung vorzunehmen. Diese Zeit bleibt auch, um einen Antrag auf Ersatzzahlung zu stellen.

Die in den Fällbescheiden festgesetzte Pflanzqualität vom 12/14 cm Stammumfang wurde in der Baumschutzsatzung so bemessen, dass ein Privateigentümer in der Lage ist, Bäume mit Ballen ohne technische Hilfsmittel (Kleinbagger) zu pflanzen. Im öffentlichen Straßenraum ist dagegen eine Pflanzqualität von mindestens 18/20 cm Stammumfang erforderlich. Daraus resultierend werden durch das Garten- und Friedhofsamt größere Bäume als im Fällbescheid gefordert

gepflanzt. Eine direkte Vergleichbarkeit über gepflanzte Stückzahlen zu geforderten Nachpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen ist daher schwierig.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Umsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt ist nach wie vor die Ahndung von nicht sach- und fachgerecht ausgeführten Baum“pflege“maßnahmen. Hierbei ist zu verzeichnen, dass sich die Zahl der Verstöße weiter auf hohem Niveau bewegt. Verursacher sind meist die Eigentümer selbst oder fachfremde Firmen.

Fälle von Baumbeschädigungen durch Baumaßnahmen steigen weiter an. Trotz eindeutiger DIN-Vorschriften und Vorgaben der Baumschutzsatzung. Kritisch sind vor allem Schäden, deren Folgen erst Jahre später sichtbar werden. Baufirmen, Architekten und Bauherren müssen sensibilisiert werden. Hinweise sollten bereits bei der Antragstellung im Bauamt erfolgen. Hierfür wurde in diesem Jahr bereits ein Faltblatt mit Hinweisen und Ansprechpartnern erarbeitet, was im Bauinformationsbüro ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht werden soll. Vermehrt werden behördliche Anordnungen i. V. m. Zwangsgeldern erlassen. Bußgelder werden angesichts der Häufung nun regelmäßig verhängt.

Baumfällungen ohne erforderliche Genehmigung bilden die Ausnahme.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 17 Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen öffentlicher Teil 2012 Apr-Sept
(1 Exemplar liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

30.10.2012, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift